



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/291/2026

Einreichung: 01.06.2026

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|----------------|------------|-----|
| Kreistag | 29.06.2026 | |

Betr.:

1. Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Johann Sebastian Bach Mühlhausen

Der Kreistag möge beschließen:

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ wird beschlossen.

Begründung:

Die Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ ist eine öffentliche musikalische Bildungseinrichtung. Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Schulen tragen Nutzungsentgelte zur Finanzierung bei. Die Entgelte für die Kreismusikschule werden durch die Entgeltordnung geregelt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 letztmalig einer Änderung/Erhöhung der Entgelte mit Wirkung zum 01.08.2021 zugestimmt.

Seit der letzten Entgelterhöhung der Musikschule im Jahr 2021 erfolgten im TVöD-VKA tarifliche Steigerungen der Entgelte wie folgt:

01.04.2022 1,8%
2023 Nullrunde
01.03.2024 5,5 %
01.04.2025 3,0 %
01.05.2025 2,8 %

Derzeit sind 14 Musikschullehrer tariflich nach dem TVöD-VKA angestellt und 7 weitere Lehrkräfte als Honorarlehrer.

Weiterhin investiert der Landkreis momentan erheblich in die Sanierung des Gebäudes Lindenbühl 28-29, um die örtlichen Rahmenbedingungen u.a. der Musikschule deutlich zu verbessern. Die Musikschule bleibt damit an einem zentralen Standort in der Stadt Mühlhausen. Der Standort ist für Bürger und Bürgerinnen gut erreichbar; eine verkehrsgünstige Anbindung, Parkplätze und eine gute Erreichbarkeit an den öffentlichen Personennahverkehr runden den Standort ab.

Die Kreismusikschule erfüllt als öffentliche Bildungseinrichtung einen wichtigen kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Auftrag. Sie eröffnet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Zugang zu musischer Bildung. Die Musikschule fördert zudem die persönliche Entwicklung, stärkt Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und soziale Kompetenz. Das gemeinsame Musizieren vermittelt Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, gegenseitigen Respekt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse am dauerhaften Vorhalten einer leistungsfähigen, flächendeckend wirkenden Kreismusikschule als Bestandteil der Daseinsvorsorge sowie der kulturellen Bildungslandschaft des Landkreises. Eine moderate und ausgewogene Erhöhung der Entgelte macht sich somit zwingend erforderlich, da diese einen Teil der Gesamtfinanzierung der Musikschule darstellen und ein qualitativ hochwertiges und breit aufgestelltes Bildungsangebot sichert.

Die Entgelte sollen daher um mindestens 5 % angehoben werden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass es sich um eine monatliche Zahlungsweise handelt.

Ein externer Vergleich mit den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuser, Sömmerda und Wartburgkreis zeigt, dass mit der 5 %igen Anhebung der Entgelte sich der Unstrut-Hainichkreis unterhalb des Mittelwertes der jeweiligen Gebührentatbestände bewegt.

Neu aufgenommen in die Entgeltordnung wurden zusätzliche Entgelte für das Instrumentenkarussell und die Mitwirkung bei außerschulischen Veranstaltungen. Auch hier orientiert sich die Musikschule an einem externen Vergleich mit dem Landkreis Nordhausen. Die bisherige Praxis von Einzelverhandlungen/Vereinbarungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt kritisiert.

Ausgehend von der jetzigen Schülerzahl werden durch die Entgelterhöhung Mehreinnahmen für den Landkreis in Höhe von ca. 15.500,00 € zu erwarten sein. Sollten 10 % der Schüler die Preissteigerung zum Anlass nehmen und von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, würden die Mehreinnahmen um ca. 1.500 € sinken und dann ca. 14.000,00 € betragen.

Die Entgelterhöhung ist aus den dargelegten Gründen erforderlich und angemessen. Sie ist auch sozial verträglich gemessen am Zeitraum der letzten Anpassung und der gestiegenen Preisentwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Eine Anhebung der Entgelte erfolgt aufgrund der derzeit laufenden Baumaßnahme und verwaltungsinterner Abläufe zum 01.01.2027 und ist mit der Rechnungslegung der Musikschule abgestimmt. Die Änderungen sind aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Lesefassung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: